



*TOP 4*

BGA 12.09.2023

Volker Kurz.





## **Geschäftsordnung**

### **Was ist zu veröffentlichen?**

Die Liste der Partner und Behörden  
oder

Die Liste der Vertreter der Behörden und Partner?





## Geschäftsordnung

**Wer ist Mitglied?**

Behörde/Partner oder die Vertreter?



## Wer ist Mitglied?

Seite 207, Artikel 39 Absatz 1 Unterabsatz 1

*Anstatt:* „(1) Jeder Mitgliedstaat legt im Wege eines transparenten Verfahrens die Zusammensetzung des Begleitausschusses fest und stellt eine ausgewogene Vertretung der einschlägigen Behörden und zwischengeschalteten Stellen des Mitgliedstaats sowie der Partner nach Artikel 8 Absatz 1 sicher....“,

*muss es heißen:* „(1) Jeder Mitgliedstaat legt im Wege eines transparenten Verfahrens die Zusammensetzung des Begleitausschusses fest und stellt eine ausgewogene Vertretung der einschlägigen Behörden und zwischengeschalteten Stellen des Mitgliedstaats sowie der Vertreter der Partner nach Artikel 8 Absatz 1 sicher. ...“



## Wer ist Mitglied?

EG 35

(35) Um die Leistung der Programme zu untersuchen, sollten die Mitgliedstaaten Begleitausschüsse einsetzen, deren Zusammensetzung Vertreter einschlägiger Partner umfassen sollte. Für den EFRE, den ESF+, den Kohäsionsfonds und den EMFAF sollten jährliche Durchführungsberichte durch einen jährlichen strukturierten politischen Dialog ersetzt werden, dessen Grundlage die vom Mitgliedstaat bereitgestellten neuesten Informationen und Daten zur Programmdurchführung sind. Die Überprüfungssitzung sollte auch für Programme, an denen der JTF beteiligt ist, organisiert werden.





## Vielen Dank!

